

Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung i.d.F. 06.05.2015

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Amt 3.26 Immissionsschutz

Amt 3.26 Hu-be

Amberg, 16.04.2015

In

  
Amt 3.2-U

**Aufstellungsverfahren der Ortsabrundungssatzung S6 „Schäftlohe-Süd“  
Immissionsschutzfachliche Stellungnahme;**

Der Entwurf mit den Änderungen des Entwurfs der Ortsabrundungssatzung S6 „Schäftlohe-Süd“ wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung öffentlicher Belange nochmals zur Beurteilung vorgelegt.

Mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung besteht aus immissionsschutzfachlicher Sicht bei Berücksichtigung der Stellungnahme 3.26 Hu-Pr vom 16.12.2014 zum süd-östlichen Bereich Einverständnis.

  
H u b e r

Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung i.d.F. 06.05.2015

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Amt 3.29 Naturschutz

Amt 3.29  
Ha

Amberg, 09.04.2015

In



Amt 3.2-U

**Aufstellungsverfahren der Ortsabrundungssatzung S 6 „Schäftlohe Süd“**

Hier: naturschutzfachliche Stellungnahme

Mit der Änderung des Entwurfes der Ortsabrundungssatzung besteht Einverständnis.



Haas

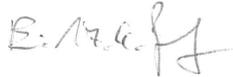
Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung i.d.F. 06.05.2015

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Amt 3.28 Wasserwirtschaft

Der Belag der Grundstückszufahrt, der Stellplätze und im Bereich des Stauraums ist natürlich nicht versickerungsfrei sondern versickerungsfähig herzustellen. Die entsprechenden Textstellen wurden redaktionell geändert.

Amt 3.28 Fr



Amberg, 13.04.2015

**Ortsabrundungssatzung S 6 „Schäftlohe Süd“**

**hier: Wasserwirtschaft**

In §3, Nr. 11 der Festsetzungen zur Ortsabrundungssatzung S 6 „Schäftlohe Süd“ hat sich folgender Fehler durchgezogen und ist zu berichtigen.

- Befestigte Flächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken und so weit als möglich versickerungsfähig herzustellen.



Fruth



Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung i.d.F. 06.05.2015

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

**Wasserwirtschaftsamt Weiden**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
Ortsabrundung S6 Schäftlohe-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Amberg beabsichtigt den Erlass einer Ortsabrundungssatzung S 6 „Schäftlohe-Süd“ im Ortsteil Schäftlohe. Gegenüber der früheren Planung werden im Süden der Ortschaft 5630 m<sup>2</sup> an Baufläche, einschließlich der Flächen für Ortsrandeingrünung, dem Innenbereich zugeschlagen. Auf den ursprünglich ebenfalls geplanten Abrundungsbereich oberhalb der Straße „Am Karlschacht“ wurde verzichtet.

Unsere letzte Stellungnahme im Verfahren datiert vom 19.12.2014.

Gegen den nunmehr mit Schreiben vom 02.04.2015 vorgelegten Entwurf bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen. Wir möchten lediglich noch auf Folgendes hinweisen:

Nachdem unter Umständen die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück notwendig werden kann, sollte auch auf die Anforderungen der

Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den dazu ergangenen technischen Regeln (TRENGW) hingewiesen werden. Nachbargrundstücke dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes muss dabei sichergestellt sein.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Dr. Weiß

Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung i.d.F. 06.05.2015

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Regierung der Oberpfalz

Die städtebaulichen Hinweise der Stellungnahme vom 17.12.2014 (Az. ROP-SG24-8314.12-5-10-7) wurden im Entwurf der Ortsabrundungssatzung berücksichtigt.

Regierung  
der Oberpfalz



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Stadt Amberg - Stadtentwicklungsamt -  
Steinhofgasse 2  
92224 Amberg

Referat für Stadtentwicklung  
und Bauen  
Eing. 20. April 2015

5/M  
Eing 28.04.15

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht  
5.1.1 Vo

Unser Zeichen  
ROP-SG24-8314.12-5-10-7

Bearbeiter(in)  
Herr Kreißl

Regensburg  
14.04.2015

E-Mail  
Michael.Kreissl@reg-opf.bayern.de

Telefon / Telefax  
(0941) 5680-815/-9815

Zimmer-Nr.  
D 226

**Stadt Amberg;  
Aufstellungsverfahren der Ortsabrundungssatzung S6 „Schäftlohe-Süd“;  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bau-  
leitplanung nach § 4 Abs.2 BauGB;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der nachhaltigen Siedlungsentwicklung bzw. der Siedlungsstruktur (vgl. LEP 2013 Abschnitt 3) bestehen zur Aufstellung der o.g. Ortsabrundungssatzung aufgrund der geringfügigen räumlichen Ausdehnung der Satzungsbereiche keine grundsätzlichen Bedenken.

Die städtebaulichen Hinweise der Stellungnahme vom 17.12.2014 (vgl. Az.: ROP-SG24-8314.12-5-10-7) werden – soweit sie nicht inzwischen berücksichtigt wurden – weiterhin aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kreißl  
Michael Kreißl